



Newsletter Nr. 5

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl

am 6. November haben Flüchtlinge bei einem ökumenischen Gottesdienst zum Beginn der Friedensdekade mitgewirkt. Einige berichteten, wie sie während der Flucht aus ihrem Heimatland unterstützt und gerettet wurden. Ein Beitrag endete: "Körperlich und seelisch kaputt bin ich in Deutschland angekommen. Ich habe Menschen gefunden, die mir geholfen haben. Ich habe mich erholen können. Jetzt habe ich neue Kraft. Dafür danke ich den Menschen hier. Danke!" Alle Geflüchteten bedankten sich bei uns; es war zu spüren, dass dieser Dank aus vollem Herzen kam und die Anwesenden berührt hat.

Dieser Dank soll über unserem letzten Newsletter des Jahres 2016 stehen. Denn ohne Sie wären manche Flüchtlinge nicht aufgefangen worden.

Vieles hat sich in diesem Jahr ereignet: Beide Notunterkünfte konnten aufgelöst werden; die Menschen in der Stettiner Str. sind aus den Containern in die festen Gebäude umgezogen; die Heppenheimer Str. wurde belegt ebenso wie ein Teil der Container in der Gorbheimer Talstr. Es kommen z.Z. wenig neue Geflüchtete nach Weinheim; diese Ruhepause können wir nutzen, um über die Schwerpunkte unserer Arbeit nachzudenken. Ehrenamtliche Arbeit kostet viel Kraft und Zeit. Daher sind manche Ehrenamtliche im Lauf des Jahres ausgeschieden oder sie pausieren. Für einige Aufgaben im neuen Jahr werden wir daher neue interessierte und engagierte Menschen brauchen. Wir sind dankbar, wenn Sie uns bei der Suche in Ihrem Bekanntenkreis unterstützen.

Nehmen Sie den vielfältigen Dank der bei uns lebenden Geflüchteten mit in die Festzeit und ins neue Jahr; auch wir danken Ihnen herzlich und wünschen Ihnen weiter bereichernde, ermutigende Erfahrungen bei Ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Termine

17. Januar 2017, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Ein Abend über Sucht, im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel über Drogenprobleme in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften, soll der Umgang mit dieser Problematik besprochen werden.
21. Februar 2017 19:30h Zeppelinstr. 21	Möglichkeiten und Grenzen des Familiennachzuges – Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Weinheim

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Änderungen im SGBII

Frau Hartmann, Leiterin des Integration Point in Heidelberg hatte am 14. November über die Änderungen im SGB II in den Räumen des AK Asyl berichtet. Die gesamte Präsentation finden Sie im internen Bereich der Website des AK Asyl. Folgende wichtige Punkte wurden genannt:

- Die Beratung erhält einen besonderen Stellenwert. Das Jobcenter unterliegt einer Beratungspflicht und muss über Leistungen, die ein Sozialhilfeempfänger erhalten kann, informieren.
- Die Kosten der Unterkunft, die für sogenannte Vergleichsräume festgelegt werden, sind erhöht worden. So kann für eine Person bei 45 qm Wohnfläche eine Kaltmiete von bis zu 330€ vom Jobcenter übernommen werden. Als Nebenkosten (kalte und warme Betriebskosten) können bis zu 124€ anerkannt werden.
- Die Berufsausbildung wird als wichtiges Ziel der Grundsicherung angesehen und damit der „nachhaltigen Integration“ ein Vorrang gegenüber der „unmittelbaren Verringerung der Hilfsbedürftigkeit“ gegeben.
- Studierende von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten keine Leistungen nach SGB II, wenn diese außerhalb der Eltern wohnen. Da dies für die meisten der in Deutschland lebenden Geflüchteten der Fall ist, wurde besonders darauf hingewiesen.

Haftpflichtversicherung für Geflüchtete

Wir möchten alle Ehrenamtliche, die Geflüchtete betreuen, noch einmal auf die Wichtigkeit von Haftpflichtversicherungen für die Geflüchteten hinweisen. Wie schnell passiert es, dass in der Unterkunft oder aber auch in der bezogenen Wohnung ein Schaden durch Leichtsinn entsteht (z.B. Wasserhahn nicht richtig abgedreht) oder beim Fahrradfahren ein Auto gestreift und beschädigt wird. Es gibt viele Möglichkeiten und so sollte es für jeden eine Pflicht sein, eine solche Versicherung abzuschließen. Bitte unterstützen Sie Ihre Partner beim Abschluss einer solchen Versicherung. Dies ist entweder online möglich (z.B. Europa Versicherung) aber auch bei der örtlichen Sparkasse und kostet je nach Leistungsumfang zwischen 40 und 60 € pro Jahr, die sich lohnen!

Wohnsitzauflage

Die Handhabung der Wohnsitzauflage wirft immer wieder Fragen auf. Daher noch einmal ein paar Ergänzungen:

- Wohnen Geflüchtete nach dem Anerkennungsbescheid noch in einer Zwischenunterkunft des Rhein-Neckar-Kreises, so haben sie in der Regel eine Wohnsitzauflage für diesen Standort, die bis zu 6 Monaten gültig sein kann. Findet der anerkannte Flüchtling eine private Wohnung in Weinheim, so kann über das Ausländeramt eine Aufhebung der Wohnsitzauflage angefordert werden. Diese wird zügig bearbeitet, damit die reservierte Wohnung endgültig zugesagt werden kann. Für außerhalb von Weinheim liegende private Wohnungen ist eine Aufhebung von der Zusage des RNK abhängig.
- Es wird des Öfteren angefragt, wann eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden kann. Dies ist ohne weiteres möglich, wenn ein Ausbildungsvertrag oder eine Immatrikulationsbescheinigung einer Hochschule vorliegt. Bei einem Arbeitsvertrag stellt es sich schwieriger dar, da hier für die Aufhebung mindestens zwei

Gehaltsbescheinigungen der aufgenommenen Arbeit vorliegen müssen. Im Einzelfall ist aber immer bei der abgebenden Ausländerbehörde nachzufragen.

- Obwohl im Gesetz vorgesehen, werden keine Wohnsitzauflagen rückwirkend erstellt, d.h. wenn bereits ein Umzug erfolgt ist, muss dieser nicht rückgängig gemacht werden.

Ein Wort in eigener Sache

Immer wieder sind wir als Arbeitskreis neben der menschlichen Zuwendung politisch gefordert. Wir werden z.B. gefragt, ob wir uns für Flüchtlinge aus einem bestimmten Land gegen denkbare ausländerrechtliche Maßnahmen einsetzen wollen.

Dazu einige grundsätzliche Einstellungen, die uns leiten:

Es ist uns ein Anliegen, die Situation in den Herkunftsländern ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. So haben wir schon verschiedene Abende angeboten, um die Lage z.B. in Sri Lanka, in Eritrea möglichst in Zusammenarbeit mit Betroffenen bewusst zu machen.

Das Asylrecht nach Art 16a GG und die Genfer Flüchtlingskonvention sind uns unabdingbar wichtig. Aber es ist auch klar, dass die Entscheidungen des BAMF, nicht allen Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus zu gewähren, oft (gewiss nicht immer) auch eine Berechtigung hat. Auch wenn wir die Menschen in ihrem Bestreben verstehen, ein besseres Leben zu führen, so kann das Asylrecht nicht dafür herhalten, die weltweite Migration zu unterstützen. Das Recht auf Asyl ist uns wegen unserer Geschichte zu wichtig, als dass wir es unterlaufen dürften.

Es gibt Flüchtlinge, die aus welchen Gründen auch immer auf Abwege (Drogen, Gewerbliche Prostitution) geraten. Das ist bisweilen auch der langen Wartezeit bei der Asylantragstellung geschuldet, aber nicht nur. Wir müssen uns, wenn wir davon erfahren, darauf reagieren. Im Kontext einer hohen Solidarität mit den Geflüchteten können wir dennoch Fehlentwicklungen nicht hinnehmen.

Unser Problem: Wie man darauf angemessen reagiert, ohne denen Munition zu liefern, die die Entwicklungen pauschalisieren und politisch ausnützen, ist ein Konflikt, in dem wir mittendrin stecken. Wir sind gespannt zu lesen oder zu hören, wie Sie das sehen.

Neues auf der Website des AK Asyl

Im internen Bereich des AK Asyl finden Sie die Präsentation von Frau Hartmann, ebenso eine Information des BM für Arbeit und Soziales zum gleichen Thema.

Weiterhin haben wir eine gute Zusammenfassung einer ersten repräsentativen Befragung von Geflüchteten veröffentlicht und außerdem eine Rubrik eingerichtet, in der Sie Zeitungsartikel über die Arbeit des AK Asyl finden.

Stand der Unterkünfte in Weinheim und Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis

Heppenheimer Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist nahezu vollständig bezogen. Es existiert ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse heppenheimerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Stettiner Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist jetzt belegt worden, alle aus den Containern sind in die festen Häuser umgezogen. Auch hier besteht ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse stettinerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Bergstr. 204 (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die beiden Häuser für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung haben, sind mit 58 Personen belegt. Einzelne haben eine Wohnung gefunden und ziehen dort aus.
Gorxheimer Tal (GT 44) (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Containersiedlung für 90 Bewohner ist fertiggestellt. Aktuell sind dort 27 Flüchtlinge untergebracht. Die allgemeine Situation ist nicht zufriedenstellend (riesige Pfützen, Baumängel an den Containern, fehlende Vordächer, kein WLAN). Es werden Gespräche mit der Stadt geführt.
Viernheimer Straße	Die Wohnung der Geflüchteten aus der Winzerhalle wurde wegen nicht tragbarer Zustände geräumt und in das Gorxheimer Tal verlegt. Dennoch wohnen dort noch weitere Menschen.
GUPS Hotel	80 – 85 Bewohner
Ebert Park Hotel	Ca. 175 Bewohner
Diverse Wohnungen (städtisch)	78 Bewohner
Private Wohnungen (Initiative des Winzerhallenteam) – weitere Zahlen sind uns nicht bekannt	30 Bewohner

Zum Schluss möchten wir Ihnen noch eine interessante Info zukommen lassen:

Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt

Die Bertelsmann Stiftung veröffentlichte 2014 eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) mit dem obengenannten Titel. Im Vorwort der Studie wird zusammengefasst: „Das Profil heutiger Zuwanderer entspricht bereits annähernd dem, was mit Blick auf den Staatshaushalt langfristig nötig ist.“. Dabei sind ausdrücklich auch die Flüchtlinge / Asylsuchende umfasst. Ohne Migration wäre eine Finanzierung der steuerfinanzierten Sozialsysteme kaum aufrechtzuerhalten. 2012 betrug der Überschuss von gezahlten Steuern gegenüber empfangenen Sozialleistungen bei Ausländern pro Kopf 3.300€ (bei Deutschen 4.000€). Damit zahlten die ca. 6,6 Millionen Ausländer in Deutschland über 22 Mrd € mehr an Steuern, als sie Transferleistungen erhalten haben.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	Unsere Mailingadresse: info@ak-asyl-weinheim.de Newsletter abbestellen Impressum	
-----------------------------------	--	--